

Vertrauen ist gut – ist Kontrolle besser? Warum ein Stresstest hilft, auf eine WTG- und Leistungsträgerprüfung gut vorbereitet zu sein

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 128 SGB IX

Auch wenn das BTHG in seiner Umsetzung an vielen Stellen stockt, kann konstatiert werden, dass die Prüfungen nach § 128 SGB IX von dem Leistungsträger angewendet werden. Was in der Altenhilfe seit Jahrzehnten Alltag ist, hält vermehrt auch Einzug in die EGH.

In den letzten Jahren häufen sich Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen – mit teilweise ernüchternden Ergebnissen und dramatischen Folgen für die Leistungserbringer. Sowohl unmittelbare wirtschaftliche Schäden (Regresse, Auflagen etc.) als auch indirekte Effekte (Reputationsverluste, Verunsicherung von Kunden und Mitarbeitenden) traten in den letzten Jahren im Nachgang zu Prüfungen immer häufiger auf. Dabei wären manche dieser Effekte vermeidbar, wenn sich Träger proaktiv auf solche möglichen Prüfungen vorbereiten würden. Unser Ansatz hierfür ist ein vorausschauender „Stresstest“ für die Angebote der Eingliederungshilfe.

Die gesetzlichen Prüfaufträge nach § 128 SGB IX verlangen von Angeboten der Eingliederungshilfe weit mehr als die bloße Einhaltung von Formalien.

Sie erfassen systematisch das Gesamtgefüge der Eingliederungshilfeleistung – von der physischen Umgebung über die konzeptionelle Ausrichtung bis hin zur tatsächlichen Wirkung der Angebote.

Jedes Angebot muss über ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem verfügen – mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Verfahren zur Qualitätssicherung und messbaren Zielen. Die Regelungen dazu finden sich im SGB IX, den Landesrahmenverträgen und auch in den Leistungsvereinbarungen wieder. Das QM- System darf dabei nicht nur auf dem Papier existieren, sondern muss im Alltag steuerungsrelevant sein. Gefragt sind dokumentierte Routinen, klare Verfahrensbeschreibungen und etablierte Rückmeldeschleifen. Die Prüfungen können folgende Prüfdimensionen umfassen (vgl. BAGÜS 2021):

- Qualitätsmanagement
- Wirkung und Wirksamkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Erfüllung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung

Im Bereich des Qualitätsmanagements wird auf folgende Punkte geachtet (vgl. BAGÜS 2021):



Inhalte und Umfang der Prüfung sind dabei abhängig vom jeweiligen Leistungsträger, dem konkreten Angebot und dem Anlass der Prüfung. Daher können die Prüfungsinhalte variieren und bei Bedarf ergänzt oder gekürzt werden.

Gute Vorbereitung ist mehr als eine Checkliste:

Prüfungen erfolgreich zu bestehen heißt nicht nur, auf Abruf eine Mappe voller Nachweise vorlegen zu können. Vielmehr ist eine gelungene Vorbereitung Ausdruck systemischer Steuerung und strategischer Führung. Das bedeutet, dass relevante Prozesse bereits im Alltag so strukturiert sind, dass sie einer Prüfung standhalten – und idealerweise selbst Impulse zur Weiterentwicklung liefern.

QM-Strukturen festigen: Ein wirksames Qualitätsmanagement ist kein optionales Extra, sondern eine Grundvoraussetzung für jede erfolgreiche Prüfung. Verantwortlichkeiten müssen klar geregelt, Prozesse definiert und kontinuierlich überprüft sein. Nur so wird Qualität nicht dem Zufall überlassen, sondern gesteuert – mit Wirkung auf Organisation, Mitarbeitende und Leistungsberechtigte.

Interne Audits etablieren: Anbieter, die regelmäßig interne Prüfungen durchführen, schaffen damit auch ein Frühwarnsystem. Dabei geht es nicht nur um Fehlervermeidung, sondern um eine systematische Selbstvergewisserung: Wo gibt es Lücken in der Dokumentation? Welche Prozesse sind nicht konsistent abgebildet? Werden die genutzten Checklisten, Vorlagen, Besprechungsprotokolle etc. auch im Alltag angewendet? Ein guter Auditzyklus erkennt nicht nur Defizite, sondern aktiviert internes Lernen.

Personalentwicklung systematisieren: Fachlichkeit entsteht nicht von selbst aus dem Status quo. Anbieter, die gezielt in Fortbildung, Supervision und fachlichen Austausch investieren, sichern nicht nur Prüfanforderungen ab – sie stärken ihre Professionalität nachhaltig. Gerade angesichts wachsender Anforderungen durch komplexe Klientel und multiprofessionelle Teams wird Bildung zur strukturellen Ressource.

Transparente Leistungsdokumentation aufbauen: Prüfungen verlangen nachvollziehbare, individualisierte und standardisierte Leistungsnachweise. Ziele, Maßnahmen, Entwicklungsverläufe und Teilhabeeffekte müssen dokumentiert, reflektiert und überprüfbar sein. Wer dies kontinuierlich im Alltag verankert, spart nicht nur Zeit im Prüfungsfall, sondern gewinnt auch Steuerungsdaten für die eigene Angebotsentwicklung.

Externe Beratung nutzen: Ob juristische Expertise, fachliche Einschätzungen oder gezielte Prüfungsvorbereitung: Der Einsatz externer Beratung ist kein Zeichen von Schwäche, sondern strategischer Weitblick. Gerade vor einer Erstprüfung – also bei der Simulation einer Prüfung, um Ihr Angebot auf Herz und Nieren zu prüfen – lohnt sich eine externe Perspektive, um blinde Flecken zu identifizieren und Prozesse zu optimieren.

Mit diesen Maßnahmen wird aus der Prüfung ein Entwicklungstool – und aus reaktiver Pflichterfüllung strategische Positionierung.

Fazit: Strategisch denken heißt Prüfungen ernst nehmen

Für Geschäftsführungen und Vorstände in der Sozialwirtschaft ist die Botschaft klar: Eine gute Vorbereitung auf Prüfungen nach § 128 SGB IX ist keine defensive Maßnahme – sie ist Ausdruck strategischer Führung und gelebter Verantwortung. Denn jede Prüfung ist auch eine Einladung zur Reflexion: Wo stehen wir? Was wirkt wirklich? Und was muss sich ändern?

Die Anbieter der Eingliederungshilfe der Zukunft werden nicht an reinen Zahlen gemessen, sondern an Wirkung, Teilhabe und Transparenz. Wer das frühzeitig erkennt, kann Prüfungen nicht nur bestehen – sondern nutzen.

Quelle: BaGüS (2021): Orientierungshilfe zur Durchführung von Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit nach § 128 SGB IX.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Vorbereitung Ihrer Angebote auf eine kommende Prüfung gemäß § 128 SGB IX? Wir beraten Sie gerne – strategisch, fachlich fundiert und praxisnah. Mehr unter <https://www.rosenbaum-nagy.de/beratung-stresstest/>

Die Autor:innen



Anne Huffziger
Geschäftsbereichsleiterin EGH
huffziger@rosenbaum-nagy.de



Matthias Hinrich Grote
Seniorberater
grote@rosenbaum-nagy.de